



Schleusegrund aktuell



Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund für die Ortschaften:
Biberau, Gießübel, Langenbach, Schönbrunn und Steinbach

20. Jahrgang

Samstag, den 6. April 2013

Nr. 4 / 14. Woche

Sorge nicht,
wohin dich der einzelne Schritt führt;
nur wer weit blickt, findet sich zurecht.
Dag Hammarskjöld

Mit dem

Fest der Jugendweihe

und dem

Fest der Konfirmation

feiert ihr Mädchen und Jungen in den kommenden
Tagen den Start in das Erwachsenwerden.

Für diesen neuen Lebensabschnitt wünsche ich Euch,
auch im Namen des Gemeinderates
und der Gemeindeverwaltung eine glückliche,
erfolgreiche Zukunft bei bester Gesundheit
und gratuliere Euch recht herzlich zu Eurem Festtag.

Euer Bürgermeister
Heiko Schilling



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Beschlüsse des Gemeinderates****Nr.: 231/22/13 vom: 18.03.2013****Beschlussgegenstand:**

Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 21. Gemeinderatssitzung vom 04.02.2013

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund bestätigt die Niederschrift der 21. Gemeinderatssitzung vom 04.02.2013.

Abstimmung:

10 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 3 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling**Bürgermeister**

- Dienstsiegel -

Nr. 232/22/13 vom: 18.03.2013**Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung zum Standort eines Feuerwehrgerätehauses in der Gemeinde Schleusegrund OT Steinbach

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses nach DIN 14092 im OT Steinbach den Standort:

„Straße zum Naturtheater“

Der Bürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung mit diesem Standort in Auftrag zu geben.

Abstimmung:

10 Ja Stimmen 1 Nein Stimme 2 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling**Bürgermeister**

- Dienstsiegel -

Einladung zum 2. Unternehmerstammtisch**Sehr geehrte Gewerbetreibende,
sehr geehrte Unternehmer,**

der letzte Stammtisch liegt nun schon ein paar Monate zurück und ich möchte mich für diese gelungene Veranstaltung bedanken.

Viele interessante Themen und Fragen wurden in dieser Runde angesprochen. Nur durch ein Hand-in-Hand-Arbeiten in Gastronomie, touristischen Einrichtungen, Einzelhändlern und Firmen kann es gelingen, unserer Gemeinde mehr Ausstrahlung zu verleihen.

Das Treffen soll aber auch eine Plattform sein, um in ungezwungener Atmosphäre Fragen, Anregungen und Verbesserungsvorschläge an die Gemeinde heranzutragen.

Aufgrund der positiven Resonanz des Unternehmerstammtisches wurde der Wunsch geäußert, diesen vierteljährlich stattfinden zu lassen.

Aus diesem Grunde lade ich Sie recht herzlich für

**Donnerstag, den 02. Mai 2013 um 19.00 Uhr
in die Gaststätte „Fröhlicher Jäger“ in Schönbrunn**

ein und freue mich auf Ihre Teilnahme.

**Heiko Schilling
Bürgermeister**

Flurbereinungsverfahren „Brünn“ nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)**Bekanntmachung und Offenlegung des Änderungsbeschlusses Nr. 1 vom 01.03.2013 zum Flurbereinigungsbeschluss****1 Änderung des Flurbereinigungsgebietes Brünn**

Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird das mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen (vormals: Flurneuordnungsamt) vom 15.05.2003 festgestellte Flurbereinigungsgebiet Brünn, Az.: 3-2-0334, wie folgt geringfügig geändert:

1.1 Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden folgende Grundstücke bzw. Grundstücksteile ausgeschlossen:**1.1.1 Gemarkung Brattendorf**

Flurstück Nr.: 272

1.1.2 Gemarkung Brünn

Flurstücke Nr.: 749/2, 780, 886/9, 886/10, 913/5, 925/7, 925/8, 1133/6, 1133/7, 1133/8, 1305/3, 1310/1, 1311/1, 1317/1, 1318/1, 1319/1, 1321/1, 1323/5, 1323/6, 1325/1, 1327/4, 1328/1, 1338/4, 1393/1, 1397/1, 1398/1, 1399/1, 1401/1, 1402/5, 1405/1, 1495/4, 1495/5, 1495/7, 1497/1, 1498/4, 1499/1, 1499/2, 1500/4, 1509/1

1.1.3 Gemarkung Crock

Flurstücke Nr.: 482/2, 1539/6

1.1.4 Gemarkung Poppenwind

Flurstücke Nr.: 259/2, 274, 848/6

1.2 Zum Flurbereinigungsgebiet werden folgende Grundstücke bzw. folgender Grundstücksteil zugezogen:**1.2.1 Gemarkung Brattendorf**

Flurstück Nr.: 245/3

1.2.2 Gemarkung Brünn

Flurstücke Nr.: 749/1, 886/8, 913/4, 925/6, 1133/4, 1323/4

1.2.3 Gemarkung Crock

Flurstücke Nr.: 408/4, 486/7

1.2.4 Gemarkung Poppenwind

Flurstücke Nr.: 259/1, 848/5, 863/3

Das Verfahrensgebiet hat nach der Änderung eine Fläche von ca. 901 ha.

Der Änderungsbeschluss Nr. 1 vom 01.03.2013 zum Flurbereinigungsbeschluss liegt in der kompletten Fassung in der Gemeindeverwaltung Schleusegrund, 98667 Schönbrunn, Eifelstraße 11 / Bauamt während der Dienstzeiten:

Montag:	07.00 Uhr - 12.00 Uhr, 12.30 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag:	07.00 Uhr - 12.00 Uhr, 12.30 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	07.00 Uhr - 12.00 Uhr, 12.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag:	07.00 Uhr - 12.00 Uhr

vom 08. April bis einschließlich 22. April 2013

zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

**Heiko Schilling
Bürgermeister**

INFOS AUS DEM RATHAUS



Aufruf zum Frühjahrsputz!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der lange Winter geht langsam zu Ende und der ersehnte Frühling startet nun endlich.



Die Mitarbeiter des Bauhofes haben bereits begonnen, Straßen, Gehwege und öffentliche Bereiche von Schmutz und Streugut zu befreien.

Wir möchten alle Bürgerinnen und Bürger aufrufen, vor ihren Grundstücken die Gehwege und gegebenenfalls Grünflächen zu reinigen. (gemäß Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schleusegrund)

Vereine, Parteien, Organisationen, Gemeinschaften usw. sind ebenfalls angesprochen, nach ihren Möglichkeiten bei der Aktion „Frühjahrsputz“ mitzuwirken. Auch unsere Schulen möchten wir ansprechen und würden uns über eine Beteiligung der Kinder, Schüler, Lehrer, Erzieher und Eltern freuen.

Machen Sie mit und tragen Sie mit ihrem Engagement bei: „Für eine saubere und gepflegte Gemeinde Schleusegrund“, damit Sie sich und auch die zahlreichen Gäste wohlfühlen können.

Wir freuen uns auf Ihre tatkräftige Unterstützung.

**Ihr Bürgermeister Heiko Schilling
und Gemeindeverwaltung**

Informationen aus dem Bauamt

In der Zeit vom 04.03. - 14.03.2013 fanden in den Ortsteilen Steinbach, Biberschlag, Langenbach, Lichtenau, Schönbrunn und Gießübel Einwohnerversammlungen statt.

Bürgermeister Heiko Schilling und Bauamtsleiter Kuno Heß informierten hierbei alle interessierten Bürgerinnen und Bürger über die vorgesehenen Baumaßnahmen in den jeweiligen Ortsteilen sowie über aktuelle Ereignisse in der Gemeinde. Weiterhin hatten alle Gäste die Gelegenheit, Fragen zu stellen und Anregungen zu geben. Auf sachlicher Art und Weise wurde des Weiteren auch über angesprochene Probleme diskutiert und nach gemeinsamen Lösungswegen gesucht.

Die zahlreiche Teilnahme an diesen Veranstaltungen hat uns gezeigt, dass reges Interesse in unserer Gemeinde an Bürgerversammlungen besteht. Deshalb soll, und viele Beteiligten waren dieser Meinung, in Zukunft nicht nur einmal im Jahr Einwohnerversammlungen in den Ortsteilen durchgeführt werden.

Alle baulichen Vorhaben der Gemeinde für 2013 sowie die angesprochenen Hauptprobleme aus den jeweiligen Ortsteilen werden im Amtsblatt vom 04.05.2013 veröffentlicht.

Vergabe von Mäharbeiten für örtliche Friedhöfe und Grünflächen im Gemeindegebiet

Die Gemeinde Schleusegrund beabsichtigt die neue Vergabe der Mäharbeiten auf den Friedhöfen der Ortsteile Gießübel, Schönbrunn, Langenbach, Biberschlag und Steinbach sowie weitere Grünflächen/Parkanlagen im Gemeindegebiet. Interessenten können sich ab sofort in der Gemeindeverwaltung melden.

Abgabe vorrätiger Materialbestände

Vorrätige Materialbestände von den Lagerplätzen der Gemeinde Schleusegrund können zu günstigen Konditionen abgegeben werden.

Hierzu zählen:

Betonsteinpflaster, Gehwegplatten, Tonrohre,-Abzweige,-Bögen, Beton-Hochbordsteine, Betontröge, diverses Steinmaterial, Holzabfälle, etc. Alle angebotenen Materialien waren bereits in Gebrauch. Interessenten melden sich bitte im Bauamt der Gemeindeverwaltung/Tel.79741, um den Bedarf und den genauen Termin der Materialabgaben abzustimmen.

K. Heß /Bauamt

Appell an alle Hundehalter!

Leider häufen sich die Beschwerden in unserer Gemeinde über verunreinigte **Gehwege, Kinderspielplätze, öffentliche Grünanlagen** usw., die als „Hundeklo“ zweckentfremdet werden.

Gerade jetzt, nach dem Wegtauen des Schnees, zeigt sich wieder einmal die Unvernunft einiger Hundebesitzer ganz deutlich. Ohne Rücksichtnahme und Verantwortungsbewusstsein sind die „Hinterlassenschaften“ ihrer Hunde im gesamten Gemeindegebiet zu finden.

Abgesehen von der Geruchsbildung und dem unangenehmen Erscheinungsbild bedeuten diese „Haufen“ unhygienische Zustände, die eine Infektionsquelle für den Menschen darstellen.

Wir fordern hiermit alle Hundebesitzer auf, die „Hinterlassenschaften“ ihrer Vierbeiner auf Gehwegen, Plätzen, Kinderspiel-

plätzen, öffentlichen Flächen unverzüglich zu beseitigen. Benutzen Sie die im Einzelhandel erhältlichen Hundekotbeutel und entsorgen Sie diese ordnungsgemäß in Ihrer Mülltonne.



Mit Besonnenheit und Einsicht können Sie als Hundehalter diese Verunreinigungen abstellen und somit ein Miteinander positiv beeinflussen.

Des Weiteren verweisen wir auf die Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Schleusegrund „§ 12 Tierhaltung“ und bitten um Einhaltung der Vorschriften. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden.

**Bürgermeister
H. Schilling**

Information an alle Hundebesitzer

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Schleusegrund besagt, dass 4 Monate alte Hunde in der Gemeinde Schleusegrund **schriftlich anzumelden** sind und diese der Steuerpflicht unterliegen.

Somit fordern wir alle Bürger auf, die ihren vierbeinigen Freund noch nicht angemeldet haben, dies nachzuholen.

Die Hundesteuersatzung kann im Steueramt (Telefon 036874/79715) der Gemeinde Schleusegrund zu den Dienstzeiten eingesehen werden. Die Hundesteuermarken für die Jahre 2013-2014 sind ebenfalls im Steueramt erhältlich.

Nochmalige Aufforderung/Erinnerung an alle Hundehalter

Chippflicht / Versicherungspflicht für Hunde

Ab 1. September 2011 gilt das Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren.

Nach § 2 Absatz 4 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren sind Sie als Hundehalterin / Hundehalter verpflichtet, Ihren Hund dauerhaft und unverwechselbar mit einem fälschungssicheren elektronisch lesbaren Transponder

nach ISO - Standard (Mikrochip) durch eine Tierärztin / einen Tierarzt kennzeichnen zu lassen und der **Gemeindeverwaltung Schleusegrund anzuzeigen**.

Nach § 2 Absatz 5 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren sind Sie als Hundehalterin / Hundehalter verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- und Sachschäden mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € für Personenschäden und in Höhe von 250.000 € für sonstige Schäden abzuschließen und der **Gemeindeverwaltung Schleusegrund anzuzeigen**.

(Informationen dazu: Homepage Thüringer Innenministerium und auf www.schleusegrund.de)

Bislang liegen unserer Behörde nicht alle Anzeigen vor - Termin/Frist zur Vorlage der fehlenden Bescheinigungen: 19.04.2013.

Sollten Sie dieser Verpflichtung nicht Folge leisten, stellt Ihr Verhalten eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Geldbußen geahndet werden kann.

**H. Schilling
Bürgermeister**

René Bender, neuer Ortsbrandmeister der Gemeinde Schleusegrund

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schleusegrund, werte Kameradinnen und Kameraden,

seit Februar 2013 habe ich das Amt des Ortsbrandmeisters der Gemeinde Schleusegrund übernommen. Mit großem Respekt möchte ich meinen Vorgängern Gerhard Engel und Herbert Lorz, die dieses Ehrenamt viele Jahre ausübten, Dank und Anerkennung aussprechen. Herr Engel wird mich auch weiterhin in Fragen des vorbeugenden Brandschutzes tatkräftig unterstützen.

Unsere Gemeinde zählt zu einer der schönsten des Thüringer Waldes. Die Einzigartigkeit und Lage der einzelnen Ortsteile bergen aber auch ein großes Potential von Gefahr in Sachen Brandschutz. Unsere 3 Ortsteilwehren stehen bei jedem Einsatz, auch über unsere Gemeindegrenze hinaus, immer wieder vor neuen Herausforderungen. Eine ständige Aus- und Weiterbildung ist unabdingbar, damit die Einsatzbereitschaft gewährleistet werden kann.

Auch ich werde mein Wissen, bei Feuerwehr und Rettungsdienst, in den kommenden Jahren erweitern. Der Dienst in der Feuerwehr Schleusegrund, ist für mich das schönste und beste Ehrenamt. Ich freue mich darauf, mit Elan und Motivation meiner neuen Aufgabe nachgehen zu können. Mit meinen Kameradinnen und Kameraden werde ich alles dafür tun, um auch in Zukunft die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schleusegrund zu gewährleisten.



**Ihr Ortsbrandmeister
René Bender**

Ortsbrandmeister und Stellvertreter zu Ehrenbeamte ernannt

In der Gemeinderatssitzung am 18.03.2013 wurde der Ortsbrandmeister Herr Rene Bender und der stellvertretende Ortsbrandmeister Herr Stefan Tietz zu Ehrenbeamte auf Zeit für Aufgaben im Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes durch den Bürgermeister Herrn Schilling ernannt. Ihnen obliegen die Organisation der Aus- und Weiterbildung sowie die Einsatzplanung und die Mitwirkung im abwehrenden Brand- und Katastrophenschutz.

Der Bürgermeister überreichte den Kameraden die Ernennungsurkunde und ein kleines Präsent.



v.l.n.r. OBM Rene Bender, stellv. OBM Stefan Tietz, Bürgermeister Heiko Schilling

Feuerwehr möchte lebensrettende Technik anschaffen und in den Dienst stellen

Die Feuerwehr Schleusegrund hat es sich zur Aufgabe gemacht, einen Automatischen Externen Defibrillator (AED) zu beschaffen. Dieses möchten wir gerne in Form eines Spendenaufrufes tun.

Ein AED (Automatisierter Externer Defibrillator) ist ein leichtes, handliches batteriebetriebenes Gerät zur Defibrillation. Nach dem Einschalten gibt das Gerät dem Anwender alle notwendigen Tätigkeiten klar und unmissverständlich vor. Der Herzrhythmus wird automatisch analysiert. Falls ein lebensgefährliches Kammerflimmern vorliegt, fordert das Gerät zur Defibrillation per Tastendruck auf. Das von der Feuerwehr bevorzugte Modell unterstützt zudem aktiv die Herz-Lungen-Wiederbelebung.

Der plötzliche Herztod ist die häufigste außerklinische Todesursache in Deutschland. Die Ursache des plötzlichen Herztodes ist meist eine Herzrhythmusstörung. Um nach einem Herzstillstand das Leben zu retten, ist ein „Neustart“ des Herzens erforderlich. Der gewohnte Rhythmus wird wieder herbeigeführt. Der „Neustart“ erfolgt über den Stromstoß eines Defibrillators.

Mit der Beschaffung eines AED-Gerätes will und kann die Feuerwehr Schleusegrund weder Aufgaben des Rettungsdienstes wahrnehmen noch als Ergänzung zum Rettungsdienst („First Responder“) fungieren. Jedoch hat die Anschaffung solch eines Gerätes einerseits den Hintergrund eines tragischen Ereignisses aus unseren eigenen Reihen, bei dem solch ein Defibrilla-

tor sicher geholfen hätte. Andererseits hätte dieses Gerät in den letzten Jahren auch 4-mal zum Einsatz kommen können. Mittlerweile kommt die Feuerwehr Schleusegrund weit mehr als 80-mal pro Jahr zum Einsatz. Damit steigt auch die Wahrscheinlichkeit, bei Einsätzen der Feuerwehr auf Personen zu treffen, die einen Herzstillstand erleiden. Doch auch die Einsatzkräfte selbst, sind dieser Gefahr ausgesetzt. Durch die Belastungen, die gerade bei Brandeinsätzen auftreten, besteht für sie stets ein erhöhtes Risiko. Daher soll das Gerät auch dem Eigenschutz der Feuerwehr dienen.

Dieses Gerät bietet uns die Möglichkeit, eine effiziente Erste Hilfe in den ersten Minuten zu gewährleisten und somit Leben zu retten. Mit Ihrer Spende zum Kauf eines solchen Gerätes, helfen Sie im Notfall nicht nur sich selbst, sondern auch anderen Mitbürgern. **Jedes Leben zählt!**

Helfen Sie uns und anderen Mitbürgern mit Ihrer Spende!!!
Spendenkonto „Leben retten“ bei der VR Bank
Kontoinhaber: Feuerwehrverein Schönbrunn
Kontonummer: 5503321690 BLZ: 84094814

Eine Spendenquittung kann auf Wunsch durch den Feuerwehrverein ausgestellt werden.

Vielen Dank für ihre Spende
IHRE FEUERWEHR SCHLEUSEGRUND

Grüngutannahmestelle ab 13.04.2013 geöffnet

Die Grüngutannahmestelle in Schönbrunn „Gabeler Straße - Ahlersbach“ ist **ab 13.04.2013, jeweils samstags, in der Zeit von 13.00 Uhr - 17.00 Uhr** geöffnet.

Die Firma Landschafts- und Arealpflege Gerhard Schmidt bittet darum, Gehölz- und Grasschnitt voneinander zu trennen.

Wir laden ein zur Blutspende

Das Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH führt am

Dienstag, den 30. April 2013 von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr

in der Staatlichen Regelschule Schönbrunn die nächste Blutspende durch.

Verkäuferinnen gesucht!

Für den neu verpachteten Kiosk im Terrassenbad Schönbrunn werden ab 15. Mai 2013 zwei nette, en-



gagierte, selbstständig arbeitende Verkäuferinnen auf Angestelltenbasis gesucht.

Interessenten melden sich bitte unter: DRK - Wasserwacht Schleusegrund 036874 / 72368 oder 0151 / 22697756

Liebe Eltern der zukünftigen KITA - Kinder,

wir möchten Sie hiermit darauf hinweisen, dass wir ab April 2013 den Babytreff wöchentlich anbieten. Dabei behalten wir den Mittwoch von 15:00 Uhr - 17:00 Uhr bei.

Wir würden uns freuen, wenn Sie regen Gebrauch von diesem Angebot machen würden, da der regelmäßige Besuch des Babytreffs Ihrem Kind den Übergang in die KITA erleichtert.

Das Team der KITA Sonnenblume.



WIR GRATULIEREN



Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren den Jubilaren des **Monats April 2013** recht herzlich zum Geburtstag und wünschen Gesundheit und Wohlergehen für das kommende Lebensjahr.

Ortsteil Biberschlag

Herrn Helmut Höhn zum 89. Geburtstag
Herrn Harald Witter zum 84. Geburtstag
Frau Ilse Klein zum 81. Geburtstag
Frau Hanna-Lore Hergert zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Petermann zum 78. Geburtstag
Frau Helga Semmrau zum 76. Geburtstag
Herrn Herbert Wollstädt zum 76. Geburtstag
Herrn Dieter Gehring zum 73. Geburtstag
Frau Helga Arnold zum 72. Geburtstag
Frau Anneliese Luther zum 71. Geburtstag

Ortsteil Engenstein

Herrn Willibald Brückner zum 80. Geburtstag

Ortsteil Lichtenau

Frau Ingrid Heß zum 73. Geburtstag

Ortsteil Gießübel

Frau Edith Warlich zum 84. Geburtstag
Frau Käthe Heß zum 81. Geburtstag
Herrn Heinz Warlich zum 81. Geburtstag
Frau Liesbeth Rode zum 79. Geburtstag
Frau Karin Voigt zum 74. Geburtstag

Ortsteil Langenbach

Frau Lili Roßmann zum 92. Geburtstag
Herrn Rolf Schmidt zum 79. Geburtstag
Herrn Günter Gerschau zum 78. Geburtstag
Frau Helga Hoppe zum 75. Geburtstag
Frau Gitta Beuger zum 73. Geburtstag
Herrn Roland Gleichmann zum 73. Geburtstag

Ortsteil Schönbrunn

Frau Anna Meyer zum 98. Geburtstag
Frau Irmgard Driesel zum 91. Geburtstag
Frau Lisa Heß zum 87. Geburtstag
Herrn Rudolf Slansky zum 87. Geburtstag
Frau Ella Krebs zum 85. Geburtstag
Frau Elfriede Schiemann zum 85. Geburtstag
Frau Irmgard Schneider zum 84. Geburtstag
Herrn Günther Heß zum 81. Geburtstag
Frau Hella Lösch zum 80. Geburtstag
Frau Waltraud Hupel zum 79. Geburtstag
Frau Annemarie Höhn zum 79. Geburtstag
Frau Christa Krebs zum 77. Geburtstag
Herrn Hans Werner zum 77. Geburtstag
Herrn Adalbert Hergt zum 77. Geburtstag
Frau Helga Langnau zum 76. Geburtstag
Frau Lisa Blaurock zum 76. Geburtstag
Herrn Wolfgang Börner zum 76. Geburtstag
Herrn Horst Witter zum 75. Geburtstag
Frau Christa Möhring zum 74. Geburtstag
Herrn Hubert Schmidt zum 74. Geburtstag
Frau Edeltraud Wichert zum 73. Geburtstag
Frau Brigitte Wesenberg zum 72. Geburtstag
Herrn Wolfgang Brückner zum 72. Geburtstag
Frau Regina Kuhles zum 70. Geburtstag
Frau Barbara Hergt zum 70. Geburtstag
Herrn Theo Bingert zum 70. Geburtstag
Herrn Peter Schröder zum 70. Geburtstag

Ortsteil Steinbach

Frau Ruth Mann zum 77. Geburtstag
Frau Lore Fabig zum 76. Geburtstag

Herzliche Glückwünsche zur Diamantenen Hochzeit



Am 14. März 2013 feierten Elfriede und Heinz Schmidt aus Langenbach das seltene Fest der Diamantenen Hochzeit. Seit 60 Jahren ist das Paar glücklich verheiratet. Manche Höhen und Tiefen wurden durchlebt.

Zu den ersten Gratulanten zählten Bürgermeister Heiko Schilling und stellvertretend für das Landratsamt, Herr Horst Gärtner. Sie überbrachten dem Jubelpaar die herzlichsten Glückwünsche.

Auch für die nächsten Jahre möge dem Paar viel Glück und Freude bei bester Gesundheit im Kreise Ihrer Familie beschieden sein.



Herzlichen Glückwunsch zum 90. Geburtstag

Am 16. März 2013 feierte Frau Marta Langguth aus Schönbrunn ihren 90. Geburtstag. Bürgermeister Heiko Schilling und der 1. Beigeordnete des Landrates Herr Hoffmann überbrachten der Jubilarin die herzlichsten Glückwünsche. Mögen Frau Langguth noch viele Jahre im Kreise ihrer lieben Familie beschieden sein.



Herzlich willkommen

Am 13.02.2013 erblickte die kleine

Marry-Lou Willig, Schönbrunn

Eltern: Sarah Bavay und Mario Willig



Am 06.03.2013 erblickte der kleine

Max Roeske, Gießübel

Eltern: Isabel Roeske und Mischa Brückner

das Licht der Welt.

Bürgermeister Heiko Schilling und der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund wünschen den neuen Erdenbürgern, den Eltern und Großeltern Gesundheit und alles Gute für die Zukunft.

VERANSTALTUNGEN

Samstag, 6. April	14:00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe	Gießübel, Kirche
Sonntag, 7. April	9:00 Uhr	Gottesdienst	Biberschlag, Kirche
Sonntag, 7. April	10:00 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn, Kirche
Montag, 8. April	10:30 Uhr	Mamastammtisch mit Kaffeerunde	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag, 9. April	14:00 Uhr	Seniorentreff – gemütliche Kaffeerunde mit Schrottwürfeln	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag, 9. April	19:00 Uhr	Generalprobe der Kirchweihkantate	Biberschlag, Kirche
Mittwoch, 10. April	14:00 Uhr	Mittwochstreff – basteln von Frühlingstischschmuck	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 10. April	19:00 Uhr	Treff der Vorbereitungsgruppe	Biberschlag,
Freitag, 12. April	14:00 Uhr	Konfirmandenstunde	Schönbrunn, Pfarrhaus
Freitag, 12. April bis Sonntag, 14. April		Festwochenende zum 350 jährigen Kirchweihjubiläum	Biberschlag
Freitag, 12. April	19:00 Uhr	350 Jahre Kircheneinweihung – Kirchweihkantate	Biberschlag, Kirche
Samstag, 13. April	14:00 Uhr	350 Jahre Kircheneinweihung – Buntes Markttreiben	Biberschlag, an der Kirche
Sonntag, 14. April	10:00 Uhr	350 Jahre Kircheneinweihung – Festgottesdienst mit Chor und Posaune	Biberschlag, Kirche
Dienstag, 16. April	14:00 Uhr	BINGO – Spielenachmittag mit Kaffeerunde	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag, 16. April	19:30 Uhr	Lichtstube	Schönbrunn,
Mittwoch, 17. April	14:00 Uhr	Mittwochstreff – Frühlingswanderung	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Donnerstag, 18. April	10:30 Uhr	Schwimmen in Bad Colberg – (Anmeldung bitte bis 16.04.2013)	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Freitag, 19. April	14:00 Uhr	Konfirmandenstunde	Schönbrunn, Pfarrhaus
Sonntag, 21. April	9:00 Uhr	Gottesdienst	Biberschlag, Kirche
Sonntag, 21. April	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Tauffeier	Schönbrunn, Kirche
Sonntag, 21. April	13:30 Uhr	Gottesdienst	Gießübel, Kirche
Dienstag, 23. April	14:00 Uhr	Seniorentreff – Spiele, Spaß in gemütlicher Kaffeerunde	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag, 23. April	19:30 Uhr	Lichtstube	Schönbrunn,
Mittwoch, 24. April	14:00 Uhr	Mittwochstreff – Ausflug ins Grüne	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 24. April	19:30 Uhr	Konfirmandenelternabend	Schönbrunn, Pfarrhaus
Donnerstag, 25. April	10:00 Uhr	Ausflug zum Wochenendeinkauf – (Anmeldung bitte bis 22.04.2013)	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Sonntag, 28. April	9:00 Uhr	Gottesdienst	Biberschlag, Kirche
Sonntag, 28. April	10:00 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn, Kirche
Dienstag, 30. April	14:00 Uhr	BINGO – Spielenachmittag mit Kaffeerunde	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag, 30. April	19:30 Uhr	Lichtstube	Schönbrunn,

Anmeldung für die **AWO**-Veranstaltungen sind möglich unter der Telefonnummer: 036874-70654 oder unter 0151/57258995 jeweils von Montag bis Freitag von 08.00- 10.00 Uhr sowie 13.00 - 15.00 Uhr. Nach Vereinbarung auch Transport zur Begegnungsstätte und nach Hause möglich.

AWO Jugendarbeit Schönbrunn, Eisfelder Str. 15, 98667 Schönbrunn, Tel.:036874-70654, Email: jc.schoenbrunn@awo-thueringen.de, www.jaschleu.wordpress.com. Von 7 bis 27 ist für jeden was dabei. Dienstag finden individuelle Gespräche nach Absprache in Schönbrunn, Bibersschlag oder wo Du möchtest statt.

Für alle Kirchengemeinden:

Mi., den 17.04.2013, ab 8:00 Uhr an den Haltestellen - Gemeindefahrt in Richtung Kronach, So., den 28.04.2013, 14:00 Uhr - Kirchenchortreffen am Sonntag Kantate in Heubach

Die Amtsblatt-Redaktion ist im Interesse aller Leserinnen und Leser bemüht, öffentliche Veranstaltungen jeder Art im Schleu-

segrund möglichst umfassend anzukündigen. Wenn Sie in der nächsten Amtsblatt-Ausgabe (Mai 2013) für eine Veranstaltung (z.B. Ihres Vereins) werben möchten, schreiben Sie uns **bis spätestens Di, 23.04.13** eine Email an amtsblatt@schleusegrund.de Später eingereichte Beiträge können nicht berücksichtigt werden.
Kerstin Börner (Amtsblatt-Redaktion)

VEREINE UND VERBÄNDE



Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Gießübel

Im Namen des Jagdvorstandes möchten wir Sie zur diesjährigen Jagdgenossenschaftsversammlung Gießübel recht herzlich einladen.

Die Versammlung findet am **Donnerstag, den 25. April 2013 um 19.00 Uhr** in der **Gaststätte „Schwarzer Adler“ in Gießübel** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers für das Jagdjahr 2012/13

5. Kassenbericht durch den Kassenführer
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Entlastung Jagdvorsteher/Kassenführer
8. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinerlöses
9. Darlegung und Prüfung Rechnungen BVVG und Landesforst
10. Verlängerung Jagdpachtvertrag / Abstimmung
11. Sonstiges

Siegfried Lösch
Jagdvorsteher

Der 1. Mai 2013 in Gießübel

Zu den Feierlichkeiten zum 1. Mai laden das Blasorchester Gießübel, die Fleischerei Brückner und die Bäckerei Hofmeister ein.

Wie in jedem Jahr erwarten Sie ab 14 Uhr auf dem Platz vor der Kirche in der Neubrunnstraße musikalische und kulinarische Genüsse. Das Blasorchester Gießübel wird Sie mit vielen neuen Titeln überraschen. Für die Versorgung stehen die stets zuverlässigen Fleischer und Bäcker Gießübel mit ihren köstlichen Speisen bereit.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Dr. Andreas Leipold
Blasorchester Gießübel



20. Trachtenkirmes in Bibersschlag

Die Kirmesgesellschaft Biberau bittet um Eure Hilfe und Unterstützung!

Habt Ihr noch Fotos von Kirmesveranstaltungen der vergangenen Jahre (von ca. 1950 - 1970) und würdet Ihr uns diese für die Erstellung einer Kirmeschronik zur Verfügung stellen?

Wenn ja, dann wendet Euch bitte zeitnah an Tina Höhn (Hauptstraße 74 in Bibersschlag, Tel.: 71452) oder an Metzgerei Grimmer (Hauptstraße 82, Tel.: 71609).

Die Bilder werden nach Verwendung unversehrt an Euch zurückgegeben.

Vielen Dank für Eure Mitwirkung!

Kirmesgesellschaft Biberau

Herzog Ernst der Fromme von Sachsen-Gotha und die Kirche in Bibersschlag

Seit einem Jahr laufen nun die Überlegungen und Vorbereitungen für das kurz bevorstehende Festwochenende vom 12. bis 14. April zum 350jährigen Jubiläum der Biberschläger Kirche.

Den musikalischen Auftakt bildet am Freitag 19 Uhr die Uraufführung einer zu diesem Anlass entstandenen Kirch-Weih-Kantate in der Biberschläger Kirche - mit dem Kirchenchor, den Bibergrundmusikanten, Markus Ewald an der Orgel sowie Solisten. Am 13. 4. lädt die Gemeinde dann zum Historischen Markttreiben sowie einem wissenschaftlichen Vortrag zur Geschichte der Kir-

che. Am Sonntag beschließt ein Festgottesdienst mit viel Musik das Jubiläums-Wochenende.

Bibersschlag liegt an der berühmten mittelalterlichen Handelsstraße, die von Venedig und Nürnberg kommend über Eisfeld, Crock und Oberwind verläuft, von dort weiter über Waldau und Frauenwald, Arnstadt und Erfurt bis nach Hamburg.

Erste urkundliche Erwähnung fand das Dorf 1317 als „Zu dem Biberslage“, womit es als das älteste Dorf des oberen Waldes gilt. Seine Gründung verdankt es den Grafen von Henneberg. Spä-

testens 1522 ging es (bis 1600) als Lehen an die Familie derer von Heßberg. Seit 1640 - Deutschland befindet sich mitten im 30jährigen Krieg - ist Ernst I. (1601-1675), genannt: der Fromme, Herzog von Sachsen-Gotha, und wird 1645 auch in Eisfeld feierlich eingesetzt. Seine umfassenden Reformen im Schul- und Bildungs-, Justiz- und im Gesundheitswesen sollten bald beim Wiederaufbau des zerstörten Landes helfen. Kirche und Religion

bildeten dabei wichtige Säulen seiner Politik. Wenig verwunderlich also, dass gerade er es war, der den Biberschläger Kirchenbau maßgeblich vorantrieb. Erst im Frühjahr 1662 war der Grundstein gelegt worden - am 12. April 1663 zu Palmarum wurde die Kirche zu Biberschlag bereits feierlich geweiht.

Pfarrerin D. Schmitt



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund

Herausgeber: Gemeinde Schleusegrund

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel: 0 36 77/ 20 50 - 0, Fax: 20 50 - 21

Verantwortlich für Text:

Gemeindeverwaltung Tel.: 0 36 87 4 / 79 70, Fax: 0 36 87 4 / 79 79

Verantwortlich für Anzeigen:

David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages;

Erscheinung: monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag beziehen.

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 24.04.2013

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 04.05.2013